Ä73 Energie sparen, dezentral erzeugen und bezahlbar anbieten

Antragsteller*in: Isabell Hiekel (KV LDS)

Text

In Zeile 829 einfügen:
Der Wunsch, Energie aus erneuerbaren Quellen preiswert erzeugen zu wollen, muss klare Grenzen haben. Deshalb haben Wind-, Solar- oder Biogasanlagen in Naturschutzgebieten nichts zu suchen. Bei der energetischen Biomassenutzung wollen wir den Ausbau stoppen und den Anbau von Energiepflanzen generell nachhaltiger gestalten. Wir wollen durch eine mindestens dreijährige Fruchtfolge der zunehmenden „Vermaisung“ der Landschaft begegnen. Nahrungsmittelproduktion und Reststoffverwertung müssen Vorrang vor der Erzeugung und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen als Energieträger haben. Beim Anbau schnell wachsender Hölzer in Agroforstsystemen und Kurzumtriebsplantagen muss das Land Regelungen zur „guten fachlichen Praxis“ festlegen. Wir wollen den wichtigen Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten verbessern, denn er bleibt trotz Energiewende dringend notwendig. Ein artenreicher Wald wird auch in Zukunft kein geeigneter Standort für Windenergieanlagen sein. Die Energieerzeugung aus Wasserkraft steht im Land Brandenburg im Widerspruch zu den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Wie inzwischen mehrere Studien beweisen, ist das Wasserdargebot in den Brandenburger Flüssen und Bächen nicht rentabel zu nutzen, wenn die Anlagen mit funktionierenden Fischwanderhilfen für den Auf- und Abstieg der Fische kombiniert werden sollen. Jede neue Wasserkraftanlage stellt eine Verschlechterung für den Zustand des Gewässers dar. Deshalb soll es über den Bestand hinaus keine neuen Wasserkraftanlagen im Land Brandenburg geben. Bestehende Anlagen sollen möglichst abgelöst und ihre Betreiber für entgangene Gewinne entschädigt werden.

Begründung

Wasserkraftanlagen stellen dort wo sie existieren ein wesentliches Hemmnis zur Erreichung des guten Zustandes in den Fließgewässern dar. In der Regel gibt es im wasserarmen Land Brandenburg eine prinzipiele Konkurrenzsituation um das Wasser an den Wasserkraftanlagen. Die Fischaufstiegsanlagen brauchen in Abhängigkeit von der Größe des Gewässers eine Mindestwassermenge, damit die Fische die Anlage finden und passieren können. Die Wassermüller kämpfen um jeden Liter für ihre Wasserkraftanlage, um deren Gewinnspanne zu erhöhen. Völlig ungeklärt ist bisher der verlustlose Abstieg der Fische an solchen Anlagen. Fische, die in die Wassekraftanlage geraten, werden in der Regel geschreddert. Es gibt bisher keine im Feldversuch mit Erfolg erprobte Fischwanderhilfe, die den Fischauf- und Abstieg ohne Verluste gewährleistet. Je mehr Wasserkraftanlagen in einem Fließgewässer angeordnet, desto größer ist der "Ausdünnungseffekt" für die Fischfauna.